

AUSZUG

Beschlussorgan: Stadtkirchenrat	Sitzung vom: 17.07.2025	Niederschrift zur Sitzung SKR/082/2025
------------------------------------	-------------------------	---

2.4. I + A + B - Kooperationskonzepte für die Handlungsfelder, die in der Rechtsverordnung für den Kooperationsraum Heidelberg festgelegt wurden

Dem Gremium ist als Tischvorlage das Konzept für die „Konfiarbeit“ zur Verfügung gestellt, das als Anlage dem Protokoll beigelegt wird.

Florian Barth gibt bekannt, dass der Landeskirchenrat die Erprobungsrechtsverordnung Stadtkirchenbezirk Heidelberg (ErpRVO-Heidelberg - ErpRVO-HD) rechtmäßig beschlossen hat.

Dr. Ruth Hildebrandt erläutert noch einmal kurz die Genese der in der Rechtsverordnung unter § 2 (2) aufgeführten Kooperationskonzepte der Handlungsfelder:

- Das Ziel ist die Entwicklung des gemeinsamen Dienstplans der Hauptamtlichen in landeskirchlicher Anstellungsträgerschaft, die Erstellung der Budgetierungsregeln für den Haushalt 2026/27, die Umstrukturierung der Verwaltung auf Ebene der Pfarrgemeinden sowie die Verwaltung und Nutzung der vorhandenen Räume. Das erhoffte Ergebnis all dieser Aktivitäten ist eine Entlastung von Haupt- und Ehrenamtlichen.
- Im November 2024 wurde mit der Entwicklung von Kooperationskonzepten gestartet.
- Anfang April 2025 lagen die ersten Konzepte vor und wurden begutachtet.
- Ende April begann in einem Workshop die Vernetzung der Gruppen.
- Die Konzeptteams wurden gebeten, ihre Konzepte zu verdichten und dabei auf folgende Punkte zu fokussieren: Zielsetzung, Umsetzung einschließlich Organisationsstruktur und Leitung, Personal- und Finanzbedarf und Schnittstellen mit anderen Handlungsfeldern.
- Am 08.07.2025 fand ein Austauschabend mit Vertretern der Ältestenkreise statt zum aktuellen Stand des Strategieprozesses. Die Ältesten erhielten Einblicke in die Konzepte der zehn Handlungsfelder sowie einen Ausblick auf die nächsten Schritte und den Zeitplan.

Das Gremium diskutiert, Folgendes ist festzuhalten:

- Es wird darum gebeten, die vorliegenden Konzepte mit der Bitte um Prüfung und ggf. Konkretisierung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Entwicklung des gemeinsamen Dienstplans an den Pfarrkonvent weiterzugeben.
- Es wird angemerkt, dass insbesondere hinsichtlich der momentan und zukünftig verfügbaren Pfarrstellen noch keine Übersicht bei den Mitgliedern des Gremiums besteht. Es fehlt der Austausch darüber, wo die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeitsbereiche liegen und wie diese verteilt werden (z.B. Schwerpunkt Gemeinde oder rein gabenorientiert, wie viele Stellen stehen welchen Gemeinden zur Verfügung, gibt es eine „gerechte“ Pfarrstellenverteilung bezogen auf die einzelnen Gemeinden? Wie sieht eine Gesamtkonzeption aus und wo wollen wir hin? Welches Personal steht uns zur Verfügung und wer hat welche Interessen?).

- Der in den Kooperationskonzepten abgefragte Budgetbedarf wird hinterfragt, mit der Frage, was dieser beinhaltet.
Antwort Dr. Ruth Hildebrandt: Es geht nicht um das für das für das jeweilige Handlungsfeld benötigte Gesamtbudget, sondern um die für die kooperative Gestaltung voraussichtlich notwendigen Mittel.
- Es wird vorgeschlagen, darüber nachzudenken einen gemeinsamen „Fonds“ zu schaffen bzw. eine Haushaltsstelle anzulegen, die das gesamte für die Kooperationskonzepte zur Verfügung stehende Geld bündelt. Dies könnte eine Übergangslösung darstellen. Es wird die Aufgabe des Haushalts- und Finanzausschusses sein, mit den Konzeptteams in Kontakt zu treten und Details zu erörtern.
- Die nun rechtmäßig beschlossene und ab 01.01.2026 in Kraft tretende Rechtsverordnung ist eine Erprobungsrechtsverordnung und muss evaluiert werden.
- Inhaltlich sollte generell am gemeinsamen „Gemeindeverständnis“ gearbeitet werden. Von welchem Gemeindebild gehen wir aus? Wo wollen wir hin? Was findet jetzt schon gemeindeübergreifend statt?

Beschlusnummer: SKR/20250717/TOP 2.4/N

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen**

Der SKR nimmt die vorgelegten Kooperationskonzepte als Arbeitsgrundlage zur Kenntnis.

Dr. Christof Ellsiepen, Vors. des SKR